

Gewalt in Massenmedien: zum Problem der Jugendgefährdung durch Schund- und Schmutzerzeugnisse ; Expertise (Kurzfassung)

Brück, Wolfgang

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Brück, W. (1982). *Gewalt in Massenmedien: zum Problem der Jugendgefährdung durch Schund- und Schmutzerzeugnisse ; Expertise (Kurzfassung)*. Leipzig: Zentralinstitut für Jugendforschung (ZIJ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-382753>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



E x p e r t i s e

"Gewalt in Massenmedien - Zum Problem
der Jugendgefährdung durch Schund-
und Schmutzerzeugnisse"

(Kurzfassung)

Dr. Wolfgang Brück

Leipzig, Februar 1982

Expertise

"Gewalt in Massenmedien - Zum Problem der Jugendgefährdung durch Schund- und Schmutzerzeugnisse"

I.

In den Lebensbedingungen Jugendlicher gibt es eine Vielfalt von Einflüssen, die den gesellschaftlichen Leiterorientierungen widersprechen und ihnen entgegenwirken. Dazu gehören "Gefährdungsfaktoren der Öffentlichkeit", die durch solche begriffliche Fassungen wie "Gewalt in Massenmedien" und "Schund- und Schmutzerzeugnisse" (in der Sprache einschlägiger Rechtsvorschriften) nur teilweise erfaßt bzw. umschrieben werden. ¹⁾

Massenmedien als Teil der Umwelteinflüsse wirken auf den Sozialisationsprozeß Jugendlicher fördernd und hemmend, damit nehmen sie auch Einfluß auf die Erscheinungen, das Ausmaß, die Bewegung und die Ursachen der Jugendgefährdung und -kriminalität.

Eine derartig allgemeine Betrachtungsweise ist jedoch wenig substanziell. Die weit verbreitete These, daß Brutalitäts- und Gewaltdarstellungen in den Massenmedien (Fernsehen, Film, Zeitungen, Zeitschriften, minderwertiges Schrifttum usw.) als Ursache der Jugendproblematik bis hin zu Gefährdung und Kriminalität angesehen werden, beruht auf sehr globalen und kaum haltbaren Überlegungen über Verursachungszusammenhänge. Das Medienwirkungs-geschehen darf keine vereinseitigte Überplazierung erfahren, sondern es muß eingeordnet werden in einen multivariablen Prozeß, an dem gesamtgesellschaftliche, individuelle und situative Fak-

1) Zum angesprochenen Problembereich liegen theoretische Erörterungen am ZIJ vor.

toren mit unterschiedlichem Gewicht beteiligt sind. Die Komplexität der Gefährdungproblematik verbietet es, allein mediale Einflüsse zum Verursachungsfaktor zu erklären.

Auch in der sozialistischen Gesellschaftsordnung existiert ein Potential von Einflüssen, (äußerer und innerer Art), das vom Standpunkt grundlegender Wert- und Normenorientierungen aus für die Jugend als unerwünscht anzusehen ist. Das ist ein Tatbestand, dem man Rechnung zu tragen hat.

Unter den Informationseinflüssen, denen Jugendliche ausgesetzt sind, finden sich eine Vielfalt von Informationen problematischen Charakters, die politisch, geistig-kulturell, rechtlich und moralisch im krassen Gegensatz zu den Grundanschauungen der sozialistischen Gesellschaft stehen. Diese Informationsschwemme problematischen Charakters ist durch eine ständige Tendenz der Zunahme gekennzeichnet. Daß Auswirkungen auf das geistige Profil der jungen Generation nicht ausbleiben, muß als selbstverständlich hingenommen werden. Dazu kommt die außerordentliche Publizität, die Gewaltdarstellungen in den Massenmedien haben (der Kriminalfilm als "Zuschauerlokomotive" im Fernsehen). Gewaltdarstellungen gehören zum täglichen Unterhaltungskonsum. Sie sind durch ihre ständige Präsenz in die Unterhaltungsgewohnheiten eingeflossen, festigten sich als Unterhaltungsbedürfnis (das auf Spannung und Aktion festgelegt ist) und sind durch einen Prozeß der Steigerung ausgewiesen (es müssen immer neue einschlägige Unterhaltungsmuster mit Kumulation von Spannung und Aktion gefunden werden).

II.

In der Studie "Gefährdete Jugendliche" (1980) wurde mit Hilfe der Vergleichsgruppenuntersuchung auch das Medienverhalten eruiert. Auch in dieser Studie zeigten sich die Beziehungen Jugendlicher zu den Medien, weniger aber die Einflüsse der Medien auf Jugendliche. Die kriminologische Bedeutung bestimmter Medieneinflüsse ist nur sehr schwer zu erkunden.

Zwei Sachbereiche sind in der Studie angesprochen:

1. die Häufigkeit der Aufnahme von massenmedialer Gewalt,
2. die Annahmefähigkeit für massenmediale Gewaltdarstellungen.

Zu 1.)

Schund- und Schmutzliteratur aus der BRD ist jedem vierten Jugendlichen irgendwie zugänglich. Weiterhin verweigert jeder vierte Jugendliche die Aussage über diese Zugänglichkeit. Etwa 50% der Jugendlichen haben keinen Zugang zu diesen literarischen Produkten, deren Einfuhr, Herstellung und Verbreitung das geltende Strafrecht der DDR aus Gründen des Jugendschutzes verbietet.

Bei sozial integrierten Jugendlichen äußern insbesondere Schüler der EOS, daß Schund- und Schmutzliteratur aus der BRD für sie nicht zugänglich ist (die Zugänglichkeit wird von 3 Prozent angegeben). Schüler der POS und auch Lehrlinge bejahen zu 25 Prozent die Zugänglichkeit. Jugendliche mit nachgewiesenem Gefährdungs- und kriminellen Verhalten verschaffen sich derartige Produkte häufiger (gefährdete Lehrlinge = 33 Prozent, Werkhofzöglinge 44 Prozent, jugendliche Strafgefangene 74 Prozent). 1)

Mit zunehmender Gefährdungs- und krimineller Belastung spielt der Konsum von Schund- und Schmutzliteratur eine größere Rolle unter Jugendlichen.

Der Konsum von medialen Gewaltdarstellungen (Fernsehen) ist unter Jugendlichen stark verbreitet. Auch hier zeigt sich, daß mit zunehmendem Problemverhalten der Konsum an massenmedialer Gewalt zunimmt.

Aus diesen Befunden kann jedoch nicht mit Sicherheit angenommen werden, daß die Gewaltdarstellungen kriminogen auf die Persön-

1) Die Angaben der beiden letzten Gruppen beziehen sich auf die Zeit vor der Unterbringung im Werkhof und Jugendhaus.

lichkeit des Jugendlichen wirken.

Zu 2.)

Mediale Gewaltdarstellungen werden von Problemjugendlichen in besonderer Art und Weise angenommen. Sicher entspricht es der psychischen Situation des Problemjugendlichen, daß er ein bestimmtes Bedürfnis nach Spannung und "Nervenkitzel" zum Ausdruck bringt.

Mediale Verhaltensmuster, die aus der alltäglichen Lebensordnung herausfallen, erlangen je nach dem Grad ihrer Abweichung vom Normalverhalten, eine besondere aufmerksame Zuwendung.

Kennzeichnend für gefährdete und kriminelle Jugendliche ist die stärkere Zuwendung zum negativen Sozialverhalten, das in Massenmedien angeboten wird. Diese Jugendlichen unterliegen stärkerer Beeinflussbarkeit, ausgedrückt durch hohe Glaubwürdigkeit, nachahmenswerte Lebensmuster, Attraktivität von Personen u. a.

Selbst die nachgewiesene Betroffenheit durch die Annahme partieller Attraktivitätsmuster aus medialen Gewaltdarstellungen berechtigt nicht zur Auffassung, daß die Mediengewalt eigenständig negatives Sozialverhalten hervorbringt.

Angesichts der unzähligen Faktoren, die negatives Sozialverhalten beeinflussen, ist es fragwürdig, einige dieser Faktoren, die nicht in der unmittelbaren Lebensgestaltung nachweisbar sind, zu isolieren und ihnen eine maßgebende Bedeutung zuzuschreiben. Zum anderen macht die Studie sichtbar, daß die persönliche Betroffenheit durch mediale Gewalteinflüsse differenzierter zu untersuchen ist.

III.

Die Methode der Falluntersuchung liefert nur einige Anhaltspunkte zum Problem der Jugendgefährdung durch Gewaltdarstellungen in Massenmedien. Bei der Durchsicht von 100 unausgelesenen Straftaten Jugendlicher (Eigentums- bis Gewaltstraftaten) fanden sich in 20% der Straftaten Hinweise auf ein Medienverhalten

mit Gefährdungscharakter.

Allerdings verdeutlicht diese Analyse, daß bestimmte Vorbedingungen existieren müssen, um den medialen Gewaltdarstellungen einen Wirkungseinfluß zu ermöglichen. Nur innerhalb bereits vorhandener Täterdispositionen und Tatsituationen kann Mediengewalt als Teilkomponente der Verhaltensbestimmung nachgewiesen werden. Die ausschließliche täterdisponierende und tatgestaltende Funktion von medialen Gewaltdarstellungen ist nicht belegbar.

Aus der kasuistischen Orientierung lassen sich vier Verlaufsmodelle der Mediengefährdung ableiten:

1. Modell:

- a) der disponierte Täter ¹⁾,
- b) die gegebene Tatsituation ²⁾
- c) kriminogener Medieneinfluß als unspezifischer Begleitfaktor.

Dieses Verlaufsmodell ist am häufigsten in den kasuistischen Darstellungen aufzufinden. Die jugendlichen Straftäter geben an, daß sie Gewaltdarstellungen in Massenmedien unter den Unterhaltungsangeboten besonders bevorzugen. Der Einfluß der Mediengewalt auf das negative Sozialverhalten ist nicht konkret nachzuweisen.

2. Modell:

- a) der disponierte Täter,
- b) die gegebene Tatsituation,
- c) kriminogener Medieneinfluß als modifizierender Begleitfaktor.

-
- 1) Darunter verstehen wir eine aktuelle Persönlichkeitsverfassung mit kriminogen-konflikthafter Verhaltensausrichtung.
 - 2) Gemeint ist eine Konstellation subjektiver und objektiver Faktoren, die kriminelles Verhalten hervorrufen.

Das Verlaufsmodell ist dadurch charakterisiert, daß sowohl Richter, Staatsanwälte, Pädagogen, Gutachter als auch die jugendlichen Straftäter übereinstimmend zum Ausdruck bringen, daß das negative Sozialverhalten im Zusammenhang mit medialen Gewaltdarstellungen steht. Auch bei dieser Verlaufsform ist der konkrete Einfluß bestimmter medialer Gewaltmuster nicht nachweisbar.

3. Modell:

- a) der disponierte Täter,
- b) die gegebene Tatsituation,
- c) die Anregung/Auslösung durch kriminogenen Medieneinfluß.

Diese Verlaufsform ist außerordentlich selten. In einer kriminogenen Problemsituation nutzt der Straftäter ein gebotenes mediales Gewaltmuster. Die Fallanalysen geben auch über diese Verlaufsform unzureichend Auskunft.

4. Modell:

- a) der disponierte Täter,
- b) die gegebene Tatsituation,
- c) die komplexe Nachahmung eines gebotenen medialen Gewaltmusters.

Dieses Verlaufsmodell ist nur angenommen. Es kann an den vorhandenen Falldarstellungen nicht nachgewiesen werden.

Die benutzten Falldarstellungen enthalten keine umfassenden und gezielten Untersuchungen zum Medienverhalten jugendlicher Straftäter. Bestimmte Hinweise zum Medienverhalten sind lediglich Bestandteil allgemeiner Persönlichkeitscharakterisierungen des Straftäters.

Die Falldarstellungen belegen jedoch sehr eindeutig, daß die Persönlichkeitsdeformierung jugendlicher Straftäter nicht vorrangig durch Medieneinflüsse, sondern durch Lebensbeziehungen und -umstände bewirkt wird.

IV. Zusammenfassung:

1. Gewalt in Massenmedien ist nach einschlägigen Rechtsvorschriften der DDR als Teilaspekt der Jugendgefährdung durch Schund- und Schmutzerzeugnisse anzusehen.
2. Das Medienwirkungsgeschehen darf jedoch keine vereinseitigte Überplazierung erfahren, sondern es muß eingeordnet werden in einen multivariablen Prozeß, an dem gesamtgesellschaftliche, individuelle und situative Faktoren mit unterschiedlichem Gewicht beteiligt sind. Die Komplexität der Gefährdungserscheinungen verbietet es, allein mediale Einflüsse zum Verursachungsfaktor zu erklären.
3. Das Wechselverhältnis problematische Medienwirklichkeit und Jugendwirklichkeit ist durch zwei divergierende Sachverhalte ausgewiesen:
 - a) Die Medienwirklichkeit enthält eine Fülle von Informationen und Darstellungen über Probleme sozialer Destruktivität, die insbesondere Kinder und Jugendliche erreichen.
 - b) Das geltende Recht stellt die Herstellung, Einführung und Verbreitung von Schund- und Schmutzerzeugnissen unter strafrechtliche Sanktionsdrohungen,
 - ohne genaue Kenntnis der Wirkungszusammenhänge,
 - ohne wirksam Einfluß nehmen zu können auf die existierenden Formen der Verbreitung (z. B. Fernsehen).
4. Die Jugendgefährdung durch gehäuften Konsum von Mediengewalt wird weniger in einer kriminogenen Verhaltensbestimmung gesehen, sondern vielmehr in der Ausprägung von unerwünschten Bewußtseinshaltungen (abweichende Meinungs- und Interessenlage, Wertkonflikte, Fehlorientierungen in der Wertsphäre).
5. Auffassungen über vermutete kriminogene Wirkungen werden in den verbreiteten bürgerlichen Hypothesen von der Katharsis,

Inhibition, Stimulation und Habitualisierung angeboten. Diese Hypothesen reduzieren die Persönlichkeit auf ein kurzzeitig manipulierbares Triebwesen mit aggressiver Verhaltensausrichtung. Der unterstellte Wirkungsmechanismus ist empirisch nur in Teilbestimmungen nachweisbar.

Die komplexe - sozial determinierte - Aggressionsauffassung Banduras, die eine Widerspiegelung bestimmter Sozialbeziehungen zu den USA darstellt, macht einsichtig, daß Gewalt in Massenmedien eine Teilkomponente der negativen Verhaltensbestimmung sein kann.

6. Die Analyse der Medienwirklichkeit durch quantitative und qualitative Inhaltsbeschreibungen wird neuérdings unter kriminologischen Gesichtspunkten vorgenommen. Dabei zeigt sich:

- Massenmedien sind die wichtigste Informationsquelle über Kriminalitätserscheinungen.
- Kriminalitätsdarstellungen in den Massenmedien haben eine außerordentliche große Publizität.
- Die sachadäquate Information über Kriminalitätserscheinungen ist in der Fernsehunterhaltung stark eingeschränkt, weil es vorwiegend darum geht, den Unterhaltungswert der Kriminalität zur Geltung zu bringen.
- Das vermittelte Wissen über Kriminalitätserscheinungen hält sich in den Grenzen bestimmter Bedeutungs- und Bewertungszusammenhänge und entspricht kaum dem kriminologischen Erkenntnisstand.
- Die sog. "Unterhaltungskriminalität" (im Fernsehen) ist durch eine Übergewichtung der Gewaltkriminalität ausgewiesen.

7. Die Vergleichsgruppenuntersuchung unter Jugendlichen mit verschiedener Gefährdungs- und krimineller Belastung macht deutlich, daß Jugendliche mit Problemverhalten in der Häufigkeit des Konsums medialer Gewalt und in der persönlichen Annahmefähigkeit für massenmediale Gewaltdarstellungen besonders markante Belege liefern. Es zeigt sich allerdings, daß die kriminologische Bedeutung der Medieneinflüsse unzureichend erfaßbar ist. Die persönliche Betroffenheit durch mediale Gewaltdarstellungen ist gegenwärtig in empirischen Untersuchungen noch nicht fundiert nachgewiesen.
8. Hinweise für mediale Gewalteinflüsse als mögliche Verursachungskomponenten krimineller Verhaltensweisen finden sich bei der Auswertung kasuistischer Darstellungen (in Straftaten). Die Fallanalysen verdeutlichen, daß nur innerhalb bereits vorhandener Täterdispositionen und Tatsituationen Mediengewalt als Teilkomponente der Verhaltensbestimmung in Einzelfällen anzunehmen ist. Der kriminogene Medieneinfluß rangiert vorwiegend als Begleitfaktor.
9. Der Erkenntnisstand der Jugendgefährdung durch mediale Gewaltdarstellungen ist gegenwärtig dadurch charakterisiert, daß zwar verschiedene Standpunkte hypothetischen Wertes angeboten werden, daß jedoch die Fixpunkte der kriminologischen Erkenntnis noch nicht ausreichen, um eine eindeutige Vorstellung von Verursachungszusammenhängen vorzugeben. Der unzureichende Erkenntnisstand bedingt, daß man lediglich auf die präventiven Bestimmungen der Verordnung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen verweisen muß, die den Erziehungs-trägern bestimmte Kontrollpflichten auferlegen.
10. Für die jugendkriminologische Forschung soll diese Expertise dazu beitragen, mit aller Dringlichkeit darauf aufmerksam zu machen, daß es durchaus bedeutsam ist, gesicherte Zusammenhänge zwischen der Medienwirklichkeit und der Verhaltensausrichtung Jugendlicher differenziert zu erfassen.